



Schreiner, Patrick

Staat und Sprache in Europa

Nationalstaatliche Einsprachigkeit und die Mehrsprachenpolitik der Europäischen Union

Reihe: Frankfurter Forschungen zur Kultur- und Sprachwissenschaft Band 11

Erscheinungsjahr: 2006

Im Zeitalter des Nationalismus und der Nationalstaaten wurden Sprachen zu Symbolen nationaler Einheit und Einheitlichkeit. Sie erfüllen seitdem neben kommunikativen auch ideologisch-normative Funktionen: Nationalsprachen dienen der Abgrenzung einer Nation nach außen und der Identitätskonstruktion nach innen. Der europäische Integrationsprozess musste demgegenüber aufgrund der Vielstaatigkeit Europas von Beginn an mehrsprachig gestaltet werden. Das Prinzip nationalsprachlicher Einheitlichkeit liegt dieser europäischen Mehrsprachigkeit einerseits zu Grunde, scheint ihr aber andererseits zu widersprechen. Die Frage, wie das Verhältnis zwischen nationalstaatlicher Einsprachigkeit und europäischer Mehrsprachigkeit beschrieben werden kann, steht im Mittelpunkt dieses Buches.

Der Autor: Patrick Schreiner, geboren 1978 in Achern; 1999-2004 Magisterstudium der Politikwissenschaft und der Germanistik in Heidelberg, Bologna und Frankfurt am Main.

Inhalt:

Vorwort

Einleitung

1. Zu Fragestellung, Methode und Begriffen

1.1 Fragestellung

1.2 Methode

1.3 Zum Begriff „Verständnis von Sprache“

1.4 Weitere Begriffsklärungen

1.5 Analyseraster

2. Sprach(en)politik der Nationalstaaten und der EU

2.1 Zur Konstitution der Nationalstaaten und der EU

2.1.1 Staat, „Nation“ und Nationalstaat

2.1.2 Die Europäische Union

2.1.3 Zwischenfazit: Politik, Geschichte und Sprache

2.2 Standardisierung und Sprach(en)planung

2.2.1 Standardisierung und Sprachplanung im Nationalstaat

2.2.2 Statuspolitik als Teil der EU-Sprachenpolitik

2.2.3 Zwischenfazit: Politik, Geschichte und Sprache

2.3. EU- und nationalstaatliche Sprach(en)verbreitungspolitik

2.3.1 Sprachenverbreitungspolitik der EU als Mehrsprachenpolitik

2.3.2 Sprachverbreitungspolitik als nationalstaatliche Aussenpolitik

2.3.3. Zwischenfazit: Sprach(en)verbreitungspolitik

2.4 Minderheitensprachen und Sprachminderheiten

2.4.1 Nationalstaat und Sprachminderheit

2.4.2 Sprachminderheitenpolitik der Europäischen Union
2.4.3 Zwischenfazit: Minderheiten und Minderheitensprachen

2.5. Grenzsprachminderheiten und Sprachkonflikte an Grenzen
2.5.1 Grenzenloses Europa und Grenzsprachminderheiten
2.5.2 Nationalstaaten, Grenzen und Sprachen
2.5.3 Zwischenfazit: Grenzsprachminderheiten

2.6 Migration und Sprache
2.6.1 Die EU und neue sprachliche Minderheiten durch Migration
2.6.2 Sprachliche Migrationsminderheiten im Nationalstaat
2.6.3 Zwischenfazit: Migration und Sprache

2.7 Zum Verhältnis von Wissenschaft, Sprache und Politik

3. Zusammenfassung, Fazit und Schluss

- A. Abkürzungsverzeichnis
 - B. Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen
 - C. Literatur- und Quellenangaben
- Quellen I: Internationale und europäische Verträge und Konventionen
Quellen II: Beschlüsse, Verordnungen, Gesetze, Verfassungen

Literaturangaben

Themen- und Buchbesprechung

Im Jahr 2004 ist eine Europäische Union entstanden, die 27 Staaten mit insgesamt 21 Amts- und Arbeitssprachen repräsentiert. 2007 wurden noch Rumänien und Bulgarien aufgenommen und das Sprachenspektrum auf 23 erweitert (diese Erweiterung konnte im Buch, dessen Redaktionsschluss im Oktober 2005 war, nicht mehr berücksichtigt werden). Sprachlich und sprachenpolitisch führte diese historische Erweiterung zu einer grösseren Komplexität. Ausserdem machte sie eine enorme zusätzliche Übersetzungstätigkeit notwendig (S. 49). Die Vertiefung der Integration führte dazu, dass zusätzliche politische Aufgaben in einem vielsprachigen Umfeld gelöst werden müssen (49). (Kap. 2.1.)

Mit der Dominanz des Englischen und Französischen hat die offizielle Statusplanung (Amtssprachenregelung) und die inoffizielle Statusplanung (Arbeitssprachenregelung) eine Hierarchie europäischer Sprachen mit vier Stufen geschaffen. Die oberste Stufe umfasst das Englische und das Französische, deren enorme Bedeutung sich nicht zuletzt darin ausdrückt, dass diese beide Sprachen mit Abstand die am meisten geforderten Sprachen sind. Die zweite Stufe umfasst die restlichen 21 EU-Amtssprachen, die zwar im externen Schriftverkehr und bei Veröffentlichungen der EU eine gewisse Rolle spielen, aber im bürokratischen Alltag zu vernachlässigen sind.

Die dritte Stufe umfasst diejenigen Sprachen, die weder EU-europäische noch einzelstaatliche Amtssprachen sind, aber per Beschluss der Ministerrats im Juni 2005 auf EU-Ebene in Vielem den EU-Amtssprachen gleichgestellt werden. Die vierte Stufe schliesslich bilden die übrigen europäischen Sprachen, die nicht einmal Amtssprachen sind. (78)

Eine Einheitssprache ist in der EU nicht vorgesehen, denn dies widerspräche dem föderalen Verständnis der EU, deren Vielsprachigkeit einen Wert an sich darstellt (60). Im Gegensatz dazu verfolgten die Nationalstaaten historisch betrachtet eher den Kurs der Sprachzentralisierung. Auch die Notwendigkeit oder Möglichkeit, zu Gunsten von Ökonomie, Kommunikation und Rechtswesen eine europäische Amts- und Verkehrssprache einzuführen, hat die EU bislang nicht gesehen, trotz der offensichtlichen Probleme der offiziellen Vielsprachigkeit (59/60). Die monozentrische Struktur der Nationalstaaten machte – und macht noch heute – eine einheitliche Sprache als vereinigendes Mittel zur Verständigung in Bereichen wie Wirtschaft, Bürokratie, Rechtswesen und Medien unabdingbar. (60). Während in der Ministerrunde des Rates grundsätzlich komplett verdolmetscht wird, ist auf vor- und nachbereitenden BeamtInnen- und ExpertInnen-treffen aber Englisch die einzige Sprache (77). Die Dominanz des Englischen ist schon heute gross und wird mit ziemlicher Sicherheit auch ohne aktives Zutun noch zunehmen. (79). Frankreich fordert lautstark die Gleichberechtigung der europäischen Sprachen, während Deutschland und Österreich die Stärkung des Deutschen einfordern (79). Die EU betreibt anders als die Nationalstaaten nur in geringem Umfang Sprachplanung; sie findet eine Reihe ‚fertiger‘ Standardsprachen vor, die als Amtssprachen ihrer Mitgliedsstaaten zugleich den Status gleichberechtigter EU-Amtssprachen geniessen.

Wie hat die EU auf diese neue Sprachensituation zu reagieren ? Untersucht wird diese Frage anhand verschiedener relevanter Komplexe und Prozesse: Standardisierung und Sprach(en)planung, Sprach(en)verbreitungspolitik, Minderheitensprachen bzw. Sprachminderheiten, Grenzsprachminderheiten und Migration.

Sprachstandardisierung bzw. Sprachnormierung sind aus nationalistischer Sicht Sprachpolitik, aus EU-Sicht hingegen Sprachenpolitik, da letztere über 20 Amtssprachen verfügt. (61)

Im Bereich der Sprachstandardisierung (Kap. 2.2.) werden verschiedene EU-Datenbanken entwickelt, die auf absehbare Zeit zusammengelegt werden sollen. So wurde eine mehrsprachige EU-Fachterminologie entwickelt, die bei Veröffentlichungen in jeder der 23 Amtssprachen einen einheitlichen Sprachgebrauch gewährleisten sollen. Dieses Unterfangen macht es notwendig, in einigen oder allen EU-Amtssprachen nicht vorhandene Lexeme überhaupt erst zu schaffen. Terminologie- und Textmusterdatenbanken dienen dazu, Kommunikation auf EU-europäischer Ebene zu vereinfachen bzw. überhaupt erst möglich zu machen. Solche EU-Terminologiedatenbanken sollen künftig mehr noch als bisher durch elektronische „Translation Memories“ ergänzt werden. Diese Textmusterdatenbanken sollen es den ÜbersetzerInnen ermöglichen, wiederkehrende, stets gleichlautende Textsegmente und Verwaltungsdokumente zu erkennen und immer gleich in die Zielsprache zu übersetzen.

Standardisierte Terminologie- und Textmusterdatenbanken vereinheitlichen die Kommunikation, ohne den Anspruch auf Vielsprachigkeit aufgeben zu müssen. (S. 75)

Als Synonym für die EU-Sprachpolitik bzw. -Sprachförderung benutzt Schreiber den Terminus Sprach(en)verbreitungspolitik (Kap. 2.3) – einer der wenigen sprachpolitischen Bereiche, in denen die EU de jure über eindeutige sprach(en)politische Kompetenzen verfügt. Die ersten sprachverbreitungspolitisch relevanten Programme waren ERASMUS, LINGUA, die 1995-99 unter dem Titel SOKRATES zusammengefasst wurden und bis 2006 verlängert wurden. Diese Fremdsprachenprogramme umfassen ausser den offiziellen EU-Amtssprachen auch Letzebuergisch und Irisch, nicht aber sonstige Minderheitensprachen. Die Förderungsbereiche dieser Programme umfassen vor allem die transnationale Zusammenarbeit im schulischen und universitären Bereich. Um die faktischen Vorteile des Englischen und Französischen auszugleichen, sieht SOKRATES vor, kleinere Sprachen besonders zu fördern. Allerdings ist nirgendwo festgelegt, durch welche Massnahmen die weniger verbreiteten Gemeinschaftssprachen besonders unterstützt werden sollten, es bleibt bislang bei der Absichtserklärung. (81-84).

Die Idee europäischer Vielsprachigkeit, die in der EU-Sprachenverbreitungspolitik zum Ausdruck kommt, wird begleitet von gänzlich pragmatischen, wenig idealistischen Überlegungen. Vielsprachigkeit wird nicht nur als Kern einer zu schaffenden – oder längst entwickelten – europäischen Identität verstanden, sondern auch als Bedingung für einen funktionierenden Binnenmarkt (85).

Der wesentlichste Unterschied zwischen der Sprachenpolitik der EU und der Sprachpolitik der Nationalstaaten besteht darin, dass erstere von der Idee der Vielsprachigkeit, letztere vom Anspruch auf Einsprachigkeit geprägt ist. Daraus ergeben sich auf europäischer Ebene insofern Probleme, als der europäische Rechts- und Wirtschaftsraum in mancher Hinsicht sprachliche Vereinheitlichung verlangt, die Einzelstaaten aber auf ihren Sprachen beharren. Die EU-Sprachenverbreitungspolitik ist ebenso Reaktion auf diese Situation wie die faktische Konzentration auf Englisch und Französisch in (internen) Teilanwendungsbereichen. (89)

Ausserdem ist die Idee europäischer Vielsprachigkeit wie die nationalistische Idee sprachlicher Einigkeit eng mit der Vorstellung einer Einheit von Territorium und Sprache verknüpft. Dem Nationalsprachenprinzip zufolge soll innerhalb eines bestimmten Territoriums eine bestimmte Sprache, die Nationalsprache, gesprochen werden. Die EU anerkennt diese Einheit von Sprache und Territorium. Dies hat Konsequenzen für die Anerkennung und Förderung bzw. Nichtförderung von autochthonen, Grenzsprachminderheiten und Migrations-Sprachminderheiten. Die EU-Vielsprachigkeit ist also insofern territorial gebunden, als die EU keineswegs die Vorstellung der Einheit von Territorium und Sprache aufzulösen beabsichtigt. (145)

Insofern ist eine europäische Einheitssprache als Symbol der europäischen Einheit sprachpolitisch nicht durchsetzbar, solange für das Gros der EU-Mitgliedstaaten ihre Nationalsprachen zentrale Symbole „nationaler“ Einheit und Identität darstellen. Aus demselben Grund muss der Europäische Wirtschafts- und

Rechtsraum auch in absehbarer Zeit auf eine einheitliche Sprache verzichten. Die Idee der europäischen Vielsprachigkeit ist die ideologisch-normative Reaktion auf das Beharren der Einzelstaaten auf ihren (National-)Sprachen. Die EU-Sprach(en)verbreitungspolitik ist Ausdruck des europäischen Verständnisses von Sprache und zugleich die Strategie, um einen europaweiten Wirtschafts- und Rechtsraum unter den Bedingungen der Vielsprachigkeit zu ermöglichen. Deshalb ist sie einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Bereich europäischer Sprachenpolitik überhaupt. (85-86)

Was Sprachminderheiten (Kap. 2.4.) anbelangt, galten diese den Nationalstaaten lange Zeit als Hindernisse auf dem Weg zur einheitlichen Nationalsprache. Auch wenn sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg eine deutlich minderheitenfreundlichere Politik der Nationalstaaten beobachten lässt, ist der Anspruch der Nationalstaaten auf nationalsprachliche Einheitlichkeit längst nicht passé. Dies zeigt sich an immer wiederkehrenden Debatten um die Rechte von Minderheiten, an den weitgehend unverbindlichen völkerrechtlichen Regelungen, an der sprachminderheitenpolitischen Passivität des Europäischen Rates als EU-Vertretungsorgan der Staaten und nicht zuletzt auch an der Tatsache, dass Sprachminderheiten heute de facto oder de jure dem Zwang zur Mehrsprachigkeit ausgesetzt sind, sie also in jedem Fall auch die Nationalsprache zu beherrschen haben. (113)

Grenzsprachminderheiten (Kap. 2.5.) haben den strategischen Vorteil, die Amtssprache des benachbarten Staates schon zu sprechen und nicht erst erlernen zu müssen. Wie im Falle des Deutschen in Dänemark und des Dänischen in Deutschland hat sich in beiden Sprachgebieten beiderseits der Grenze die jeweilige Nationalsprache schon so weit als Erst- und Alltagssprache durchgesetzt, dass mittelfristig die beiden Grenzminderheitensprachen wohl ebenso verschwinden werden wie das benachbarte Friesische. (119). So werden wie in diesem Fall die Grenzminderheitensprachen als EU-Amtssprachen aufgewertet. (124)

Weder die Nationalstaaten noch die EU betrachten Migrations-Sprachminderheiten und Migrations-Minderheitensprachen (wie z.B. Panjabi, Urdu, Gujarati, arabische Dialekte usw.) als schützenswert. Dies widerspricht im Prinzip der Vorstellung einer europäischen Sprachenvielfalt. Ein Sonderfall der Unterscheidung zwischen autochthonen Sprachminderheiten und Migrations-Sprachminderheiten ist etwa die Situation des Kroatischen im Burgenland, wohin die Kroatisch Sprechenden vor 500 Jahren eingewandert sind. (125)

Im Bereich des Verhältnisses von Wissenschaft, Sprache und Politik (Kap. 2.7.) werden sprach- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu Minderheitensprachen meist von der moralisierenden Frage geleitet, ob Minderheitenrechte gewahrt würden und die Sprache überleben könne. (138) Zu diesem Kapitel gehört auch das Thema der Wiederbelebung untergegangener Sprachen wie im Fall des Kornischen im sündenglischen Cornwall. (139) Ein grosser Anteil der Wissenschaftler(innen), die sich mit der Sprachenpolitik der EU befassen, unterbreiten zugleich Vorschläge für ein künftiges europäisches Sprachenregime. Auffällig ist hierbei, dass die meisten Vorschläge darauf hinauslaufen, die politisch gewünschte Vielsprachigkeit zu erhalten

und individuelle Mehrsprachigkeit zur Norm machen zu wollen. Sollte sich aber eine Einheitssprache durchsetzen, könnte die Erstsprache der Wissenschaftler(innen) verloren gehen. (140)

Der ganze Widerspruch der Sprach(en)politik in Europa besteht darin, dass die EU-Vielsprachigkeit den nationalstaatlichen Anspruch auf Einsprachigkeit nicht nur zu respektieren (und dies auch tut), sondern auch zu reproduzieren hat. Aus diesem Grund kann sie nur symbolische Minderheitensprachpolitik betreiben und muss in Fragen der Migrations-Sprachminderheiten zurückhaltend sein. Im politisch-administrativen Alltag kann die EU ihrem Anspruch auf Vielsprachigkeit und auf Gleichberechtigung aller inzwischen 23 Amtssprachen nicht konsequent nachkommen, weil sie kommunikativen Notwendigkeiten gerecht zu werden hat, weshalb Englisch und Französisch dominieren. Hierin zeigen sich die praktischen Grenzen der europäischen Vielsprachigkeit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten reagieren auf diese Diskrepanz mit stillschweigender Akzeptanz (es gibt aber keinen Beschluss, der die Dominanz beider Sprachen vorschreibt). Gleichzeitig werden damit die Grenzen der Vielsprachigkeit, die Grenzen der Gleichberechtigung aller Amtssprachen und damit die Grenzen des Nationalsprachenprinzips auf europäischer Ebene anerkannt, ohne dass dies laut ausgesprochen wird oder dass man dies offiziell beschliessen wollte oder könnte. (144) Ebenfalls haben die EU-Mitgliedstaaten stillschweigend akzeptiert, dass sich Englisch und Französisch als dominante Sprachen innerhalb der EU-Institutionen durchgesetzt haben.

Schreiners Buch, das offenbar als Magisterarbeit konzipiert wurde, gibt einen guten Überblick über die relevanten Themen im Bereich der Sprachenpolitik der EU. Die in dieser Besprechung verfassten Sätze werden weitgehend als Zitate aus dem Buch Schreiners verwendet, da sie erstens dem Sinn der aufzuzeigenden Sachverhalte am besten entsprechen und zweitens ein Abbild des Stils von Schreiners Ausführungen darstellen.

In Plansprachen- und Interlinguistikkreisen wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wiederholt darüber diskutiert, wie eine Sprache wie Esperanto in der EU implementiert werden könnte, und eine Esperanto-Lobby ist in EU-nahen Kreisen vorhanden. Dieses Thema wurde von Schreiner nicht aufgegriffen, da es unter dem Aspekt einer unerwünschten europäischen Einheitssprache sowieso irrelevant und wie es scheint wohl definitiv hinfällig geworden ist. Zuständige EU-Kommissäre haben sich dazu negativ geäußert.¹ Gegner einer internationalen Plansprache gibt es eine ganze Menge, aber auch einige Befürworter.² Der Peter Lang-Verlag editiert ab und zu wissenschaftliche Publikationen über die Plansprachenthematik.³

Andreas Künzli (plansprachen.ch), November 2008

¹ S. z.B. <http://www.liberafolio.org/2005/Agado/eumultlingveco>

² zum Beispiel bezüglich der Rolle einer Plansprache als Relaisprache im Übersetzungsdienst oder der Frage des Sprachpropädeutikums.

³ S. z.B. Blanke, Detlev: Interlinguistische Beiträge. Zum Wesen und zur Funktion internationaler Plansprachen. Herausgegeben von Sabine Fiedler. 2006